
Testatsexemplar

Landschaftsagentur Plus GmbH
Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Landschaftsagentur Plus GmbH, Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva			Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	363.123,93	477.420,59	II. Kapitalrücklage	26.000,00 6.000,00 6.000,00
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklage	1.776.406,95 1.571.371,46
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.138,74	124.233,74	andere Gewinnrücklagen	483.224,15 615.035,49
	562.262,67	601.654,33	IV. Bilanzgewinn	2.292.331,10 2.218.406,95
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen	
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	631.634,00 528.796,90 9.455.847,37 6.679.709,79
unfertige Leistungen	6.685.393,55	6.104.894,73	2. Steuerrückstellungen	
	6.665.393,55	6.104.894,73	3. sonstige Rückstellungen	
				10.616.278,27 7.264.928,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.301,52	3.836.896,00	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.195.000,00 2.479.000,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.146.614,56	2.893.482,27	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 2.195.000,00 (Vorjahr € 2.479.000,00)	
-davon aus Lieferungen und Leistungen 456.781,10 € (Vorjahr € 802.524,63)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154.731,04 128.473,39
-davon sonstige Vermögensgegenstände 8.689.833,46 € (Vorjahr € 2.030.957,64)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 154.731,04 (Vorjahr € 128.473,39)	
3. sonstige Vermögensgegenstände	103.977,58	29.536,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	831.981,43 113.518,33
	9.408.833,66	6.759.914,69	- davon aus Lieferungen und Leistungen € 831.981,43 (Vorjahr € 113.518,33)	
	16.094.287,21	12.864.809,42	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 831.981,43 (Vorjahr € 113.518,33)	
			4. sonstige Verbindlichkeiten	
	17.977,00	21.837,81	- davon aus Steuern € 542.503,32 (Vorjahr € 978.852,83)	564.205,04 1.283.974,72
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 564.205,04 (Vorjahr € 1.283.974,72)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 20.253,92 (Vorjahr € 6.674,09)	3.745.917,51 4.004.966,44
				16.654.526,88 13.488.301,56

Landschaftsagentur Plus GmbH, Essen

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.268.160,26	7.820.640,14
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	580.498,82	117.578,15
3. sonstige betriebliche Erträge	148.366,73	209.933,21
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.353.409,95	-4.526.609,02
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.569.879,69	-1.619.625,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-583.916,16	-421.600,45
- davon für Altersversorgung € 269.997,00 (Vorjahr € 129.891,00)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-175.694,17	-65.078,32
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-572.390,50	-557.408,71
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	160.272,18	3.051,18
- davon aus verbundenen Unternehmen € 154.483,18 (Vorjahr € 3.051,18)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33.973,02	-30.527,32
- davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vorjahr € 1.360,02)		
- davon Aufzinsung von Rückstellungen € 29.867,92 (Vorjahr € 18.270,18)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-383.044,71	-314.237,42
11. Ergebnis nach Steuern	484.989,79	616.115,79
12. sonstige Steuern	-1.065,64	-1.080,30
13. Jahresüberschuss	483.924,15	615.035,49
14. Gewinnvortrag	205.035,49	122.004,84
15. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-205.035,49	-122.004,84
16. Bilanzgewinn	483.924,15	615.035,49

Landschaftsagentur Plus GmbH, Essen

Anhang 2023

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Nicole Büsing, Haltern am See

Technische Geschäftsführerin

Markus Kissenbeck, Bottrop

Kaufmännischer Geschäftsführer

GRUNDSÄTZLICHE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Landschaftsagentur Plus GmbH, Im Welterbe 1-8, 45141 Essen, gehört nach dem § 267 Abs. 1 HGB zu den kleinen Kapitalgesellschaften. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 23521 eingetragen.

Die RAG Montan Immobilien GmbH, Essen, ist alleinige Gesellschafterin der Landschaftsagentur Plus GmbH.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den Vorschriften des HGB und GmbHG aufgestellt.

Die RAG-Stiftung, Essen (HRA 9004 des Amtsgerichts Essen), stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Konzernabschlüsse der RAG-Stiftung, Essen, werden beim Unternehmensregister eingereicht und veröffentlicht.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE ANGABEN ZUR BILANZ

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, gemindert um planmäßige lineare oder verbrauchsabhängige Abschreibungen bewertet. Das Sachanlagenvermögen ist mit den Anschaffungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, die nach der linearen Methode bemessen wurden, bewertet.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 liegen, wurden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen. Anschaffungen bis € 250,00 stellen direkten Aufwand dar und Anschaffungen über € 800,00 sind einzeln aktiviert und gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben worden.

Geringwertige Anlagegüter, deren Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00 überstiegen, jedoch nicht mehr als € 1.000,00 betragen, wurden bis zum Jahr 2018 im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten bilanziert. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren zu je 1/5 aufwandswirksam aufgelöst.

Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens wurden in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt. Wenn die tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern davon abweichen, wurden diese zu Grunde gelegt. Die Nutzungsdauern bewegen sich dabei in einem Zeitraum von 2 bis 19 Jahren.

Unter den Vorräten sind vollumfänglich unfertige Leistungen ausgewiesen, die zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet sind. Die Herstellungskosten beinhalten neben den Einzelkosten notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die periodengerecht abgegrenzt wurden.

Der Bilanzgewinn aus dem Jahre 2022 wurde in Höhe von € 410.000,00 ausgeschüttet und in Höhe von € 205.035,49 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2023 unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses insgesamt € 2.292.331,10.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach der Projected-Unit-Credit-Methode gem. § 253 HGB unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 %. Bei der Ermittlung wurde eine Rentensteigerungen von jährlich 1,0 % zugrunde gelegt. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages zum 7-Jahres-Durchschnittszinssatz nach § 253 Abs. 6 HGB wurde ein Zinssatz von 1,74 % zugrunde gelegt. Dieser Unterschiedsbetrag beträgt T€ 15,6 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Im Zuge der Überprüfung der Daten für die Pensionsverpflichtungen hat die Gesellschaft eine einmalige Erhöhung der Pensionsrückstellung (Bilanzansatz zum 31.12.2023 € 631.634,00;

Vorjahr € 360.965,00) im Geschäftsjahr vorgenommen, wodurch die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt ist.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Kurz- und langfristige Rückstellungen wurden gem. § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer voraussichtlichen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Auf- und Abzinsungseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind zu Ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen und innerhalb eines Jahres fällig.

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit dem Konzernsteuersatz von 30 %. Soweit sich, wie im Geschäftsjahr, insgesamt eine Steuerentlastung (Aktivierungsüberhang) ergibt, wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Eine sich ergebende Steuerbelastung würde als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen.

Die Landschaftsagentur Plus GmbH ist in Ländern tätig, welche bis zum Abschlussstichtag Mindeststeuergesetze entsprechend der Vorgaben der OECD-Modellregeln erlassen haben. Die Landschaftsagentur Plus GmbH wird voraussichtlich in zukünftigen Geschäftsjahren in den Anwendungsbereich der Mindeststeuergesetze fallen.

Zum 31. Dezember 2023 wurden gemäß § 274 Abs. 3 HGB beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern die Differenzen aus der Anwendung des deutschen Mindeststeuergesetzes sowie vergleichbarer ausländischer Mindeststeuergesetze nicht berücksichtigt.

Das deutsche Mindeststeuergesetz (Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz - MinStG)) ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Folglich kann sich für Geschäftsjahre, die zum 31. Dezember 2023 enden, grundsätzlich kein tatsächlicher Steueraufwand oder -ertrag aus dem Mindeststeuergesetz ergeben. Da Fehlanzeigen im Anhang in analoger Anwendung von

§ 265 Abs. 8 HGB nicht erforderlich sind, unterbleibt bei wortgetreuer Anwendung des Gesetzeswortlautes in handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2023 eine Angabe nach den Vorschriften der §§ 285 Nr. 30a, 314 Abs. 1 Nr. 22a HGB.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 11.268 (Vorjahr T€ 7.821) wurden im Wesentlichen in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen für die Erbringung von landschaftsplanerischen Leistungen und Ingenieurdienstleistungen sowie naturschutzrechtlichen Kompensationsleistungen zusammen.

SONSTIGE ANGABEN

Es bestehen keine Geschäfte mit nahe stehenden Gesellschaften und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen.

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 5 Jahren in Höhe von € 206.423,50. Hiervon betreffen T€ 156 verbundene Unternehmen und T€ 51 sonstige Unternehmen.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 22 Angestellte (Vj. 23 Angestellte) und 1 Auszubildenden (Vj. 1 Auszubildender).

Essen, den 28. März 2024

Landschaftsagentur Plus GmbH

Die Geschäftsführung

Nicole Büsing

Markus Kissenbeck

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landschaftsagentur Plus GmbH, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Landschaftsagentur Plus GmbH, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jörg Klein
Wirtschaftsprüfer


Barbara Hegeler
Wirtschaftsprüferin



Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000005950910